

Schutzkonzept Karateschule Thun

Version: 2. November 2020

Ersteller: Kurt Wyler

Gültig ab: 29. Oktober 2020

Grundsätze für den Trainingsbetrieb

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause.

2. Abstand halten

Während des gesamten Trainingsbetriebs ist 1.5 Meter Abstand einzuhalten - bei der Anreise, beim Eintreten ins Dojo, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. Präsenzlisten

Die Karateschule Thun führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

5. Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter der Karateschule Thun ist Kurt Wyler. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel 076 442 78 93 / info@karateschulethun.ch).

6. Trainingsbetrieb

Pro Training sind maximal 15 Personen zugelassen. Um dies zu gewährleisten, darf nur am Training teilnehmen, wer sich vorgängig in der entsprechenden Doodle-Umfrage eingetragen hat.

Während des Trainings ist der Sicherheitsabstand immer einzuhalten. Die Trainierenden begeben sich nach Betreten des Dojo und dem Waschen der Füße direkt auf die markierten Felder. Ausserdem verzichten wir auf den Kampfschrei (Kiai).

7. Maskenpflicht

Personen ab 12 Jahren müssen während des gesamten Trainingsbetriebs eine Gesichtsmaske tragen.

8. Weitere Bestimmungen

Die Garderoben und Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregelung geöffnet, d.h. es dürfen sich max. 4 Personen in der Herren-, resp. 3 Personen in der Damen-Garderobe aufhalten.

Trainierende erscheinen jedoch, wenn immer möglich, bereits umgezogen im Training und duschen zu Hause.

Das Dojo ist für Zuschauer geschlossen.